Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0190-2021/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
Beteiligungen: *210 - Konzernsteuerung*
240.2 - Recht
L - Landrat

Produkt: **1.09.01.01 Regionalplanung und -entwicklung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Koordinierung von Planungsleistungen für Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Gemeinsam mit den Städten Groß-Bieberau, Groß-Umstadt und Dieburg wollen der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis die Verkehrsinfrastruktur in der Region verbessern und die Planungen für die Maßnahmen

„B 38 - Bau der Ortsumgehung Groß-Bieberau“
und
„B 45 - vierstreifiger Ausbau zwischen Dieburg und Groß-Umstadt“

forcieren.

Die federführende Koordinierung der Erstellung von Planungsleistungen und -beiträgen übernimmt für die beiden Maßnahmen der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Basis bildet eine maßnahmenbezogene Planungsvereinbarung.

Den vorliegenden Planungsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Land Hessen und endvertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zugestimmt.

Entstehende Planungskosten für beide Maßnahmen werden dem Landkreis vom Land Hessen erstattet.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis wollen gemeinsam mit den Städten Groß-Bieberau, Groß-Umstadt und Dieburg die Verkehrsinfrastruktur in der Region verbessern.

Dies betrifft die B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau und den vierstreifigen Ausbau der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt. Die beiden Strecken sind wichtige Verbindungen vor allem für die Pendler aus dem Odenwald nach Darmstadt und in das Rhein-Main-Gebiet.

Die Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Maßnahmen im vordringlichen Bedarf enthalten, ohne dass bislang Planungsschritte eingeleitet wurden.
Das Land Hessen hat Ende letzten Jahres für einige wichtige Bundesstraßenprojekte den betroffenen Kommunen angeboten, dass diese die Planungen gegen eine Kostenerstattung durch das Land aufnehmen können. Hierzu gehören auch die B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau und der vierstreifige Ausbau der B 45.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg möchte gemeinsam mit dem Odenwaldkreis und den jeweils betroffenen Kommunen von diesem Angebot Gebrauch machen. Um die Planungen für die beiden Maßnahmen voranzutreiben, sollen jetzt Planungsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. mit dem Land Hessen und endvertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement abgeschlossen werden.

Die federführende Koordinierung der Erstellung der Planungen wird nach den Vereinbarungen federführend vom Landkreis Darmstadt-Dieburg durchgeführt. Der Landkreis beauftragt in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Fachbüros mit der Erstellung der für die Planung erforderlichen Planungsbeiträge entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen. Hierzu gehört die Ausschreibung der Ingenieurverträge und Durchführung der Vergabeverfahren sowie die Betreuung der weiteren Vertragsabwicklung.

Das Land Hessen erstattet die Kosten für die planenden Ingenieurbüros und sichert eine fachliche Begleitung der Verfahren zu. Zudem erhält der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Kostenpauschale für die Verwaltungskosten.

Die Planungsverfahren werden durch den Odenwaldkreis sowie den jeweils betroffenen Kommunen unterstützt.

Anlage:

- Planungsvereinbarung B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau
- Planungsvereinbarung 4-streifiger Ausbau der B 45